



Beschlussvorlage für den Hauptausschuss

Vorlage Nr.	BV-064/2018	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Niehusen		16.11.2018
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bildung und Soziales, Amt für Ordnungsaufgaben und Immobilienbewirtschaftung		

Betreff:

Abschluss eines Mietvertrages zur Entlastung des Mittagsbandes an der Grundschule am Wald Zeuthen als Übergangslösung

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	22.11.2018	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum	Vorberatung
Ö	28.11.2018	Hauptausschuss	Vorberatung
Ö	31.01.2019	Hauptausschuss	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat gemäß § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) im Benehmen mit der Grundschule dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler an einer warmen Mittagsmahlzeit teilnehmen können.

Derzeit sind 621 Schüler/innen an der Grundschule am Wald, wovon rund 440 Schüler der 2. Klassen bis 6. Klassen an der Schulspeisung im Speiseraum (EG „Kleiner Bruder“) mit insgesamt 120 Plätzen, teilnehmen. Aufgrund des Ganztagsbetriebs ist das Mittagsband auf den Zeitraum von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr zeitlich begrenzt.

Der Bau eines Mensa-Hort-Gebäudes ist von der Gemeindevertretung Zeuthen, zur Schaffung von besseren Bedingungen der Mittagsversorgung, beschlossen worden.

Bis zur Fertigstellung des Mensa-Hort-Gebäudes hat die BERLUX Leuchten GmbH angeboten, die von ihr nicht mehr benötigte Kantine mit einer Fläche von 144 m² nach den Bedarfvorgaben der Gemeinde Zeuthen

- Fliesenarbeiten
- Malerarbeiten
- Fußbodenbelagsarbeiten
- Erneuerung der Lüftung und Elektroarbeiten
- Installation Fettabscheider
- Trockenbauarbeiten
- Anschaffung von geeignetem Küchenmobiliar vom Fachhändler
- Schaffung von Garderoben und Sitzplätzen für die Essenaufnahme
- Vergrößerung der Öffnung für die Essenausgabe

herzurichten, auszustatten und an die Gemeinde Zeuthen zu vermieten.

Geplant ist, dass die Mittagsversorgung voraussichtlich für eine Klassenstufe mit ca. 140 Schülern/innen, ab Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2018/2019 in der angemieteten Kantine der BERLUX Leuchten GmbH stattfinden soll.

Für die Mietdauer stehen zwei Varianten zur Verfügung.

1.

Ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren und einer Verlängerungsoption wird von der BERLUX Leuchten GmbH mit folgenden Konditionen angeboten:

Nettokaltmiete:	1.368,00 €
Investitionspauschale:	3.000,00 €
Betriebskosten:	504,00 €
Nebenkosten:	288,00 €

Gesamtmiete zzgl. gesetzl. MwSt: 5.160,00 €/Monat netto.
Die Medienverbräuche werden am Jahresende nicht separat abgerechnet.

Sollte die Verlängerungsoption zum Tragen kommen, entfällt bei der monatlichen Miete die Investitionspauschale in Höhe von 3.000,00 € netto.

Das bewegliche Inventar geht nach der Beendigung des Mietvertrags in das Eigentum der Gemeinde Zeuthen über.

2.

Ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verlängerungsoption wird von der BERLUX Leuchten GmbH mit folgenden Konditionen angeboten:

Nettokaltmiete:	1.368,00 €
Investitionspauschale:	1.800,00 €
Betriebskosten:	504,00 €
Nebenkosten:	288,00 €

Gesamtmiete zzgl. gesetzl. MwSt: 3.960,00 €/Monat netto.
Die Medienverbräuche werden am Jahresende nicht separat abgerechnet.

Sollte darüber hinaus eine weitere Verlängerungsoption zum Tragen kommen, entfällt bei der monatlichen Miete die Investitionspauschale in Höhe von 1.800,00 € netto.

Das bewegliche Inventar geht nach der Beendigung des Mietvertrags in das Eigentum der Gemeinde Zeuthen über.

Die Wildauer Service Gesellschaft mbH ist der derzeitige Essenanbieter für die Schulspeisung in Zeuthen und könnte die Essenausgabe in der angemieteten Kantine der BERLUX Leuchten GmbH mit einem schultäglichen Bedarf von 4 Stunden zu je 16,26 € netto durchführen. Die zusätzlichen Kosten für die Essenausgabe in der Kantine der BERLUX Leuchten GmbH durch die WSG mbH sind Bestandteil der Schulkosten.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2018 dafür ausgesprochen, den Bürgermeister zu beauftragen, mit der BERLUX Leuchten GmbH einen Mietvertrag zur Anmietung der Kantine des Unternehmens für die Entlastung des Mittagsbandes an der Grundschule am Wald Zeuthen als Übergangslösung abzuschließen. Empfohlen wurde der Abschluss der Variante 1 (3 Jahre Mietzeit).

Der Bürgermeister ist davon ausgegangen, dass damit die Genehmigung zum Abschluss des Mietvertrages erteilt wurde. Hierüber besteht jedoch ein Dissens zwischen dem Bürgermeister und der Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Aus Klarstellungsgründen wird der Abschluss des Mietvertrages nachträglich genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen genehmigt den Abschluss eines Mietvertrages durch den Bürgermeister mit der BERLUX Leuchten GmbH zur Anmietung der Kantine des Unternehmens für die Entlastung des Mittagsbandes an der Grundschule am Wald Zeuthen als Übergangslösung. Die Mietzeit beträgt 3 Jahre.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Haushaltsmittel betragen bei der Variante 1 für das Jahr 2019 insgesamt 67.544,40 Euro (11 Monate). Sie betragen bei der Variante 2 für das Jahr 2019 insgesamt 51.836,40 € Euro. Die Mittel müssen unter dem Produkt 21102.5231001 für das Jahr 2019 und die Folgejahre eingeplant werden.

Die zusätzlichen Kosten für die Essenausgabe sind Bestandteil der Schulkosten und wurden bereits im Produkt 21101.5291001 für das Jahr 2019 und die Folgejahre eingeplant.

Anlage/n

Keine

Im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Ordnung, Sicherheit und kommunales Eigentum beraten und geändert Variante 1 empfohlen am: 22.11.2018.

Im Hauptausschuss beraten und Variante 1 empfohlen am: 28.11.2018